

Ernsting, Jörg-Arnold

Von: deBuhr-Deichsel, Sabine <Sabine.deBuhr-Deichsel@bav.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. März 2018 08:56
An: Ladeinfrastruktur
Betreff: Förderprogramm Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland; Ihr Antrag für den Zweiten Förderaufruf

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

Sie haben im Förderportal des Bundes „easy-Online“ einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge für den zweiten Förderaufruf gestellt.

Da die Vergabe der Fördermittel nach Nr. 5.2 des Förderaufrufes vom 14.09.2017 auf Grundlage des Aspektes der Wirtschaftlichkeit zu erfolgen hat, ist jeweils ein Auswahlverfahren pro Bundesland getrennt nach Normallade- und Schnellladeinfrastruktur durchzuführen. Dazu wurde anhand der im Antrag gemachten Angaben zu den Kosten pro kW-Ladeleistung der geplanten Ladeinfrastruktur ein Ranking gebildet. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass nach Nr. 5.1 des Förderaufrufes eine regionale Verteilung auf die Bundesländer vorgenommen und eine maximale Anzahl an Ladepunkten festgelegt wurde, die gefördert werden können.

Das inzwischen abgeschlossene Ranking hat ergeben, dass Ihr Antrag grundsätzlich förderfähig ist.

Erfahrungsgemäß wird die Bearbeitung der uns vorliegenden 1.400 Anträge jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen und erfolgt in der Reihenfolge der geringsten Kosten pro kW-Ladeleistung.

Zur Beschleunigung des Verfahrens besteht jedoch für Sie die Möglichkeit, einen **Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns** zu stellen und bereits nach Erhalt der Genehmigung mit der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen. Der Antrag kann formlos unter Angabe der Onlinekennung per Email an ladeinfrastruktur@bav.bund.de gestellt werden.

Da vor Erteilung der Genehmigung für alle **juristischen Personen des privaten Rechts** zwingend eine **Bonitätsprüfung** erfolgen muss, übersenden Sie uns bitte zeitgleich mit dem Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns die folgenden Unterlagen:

- a) Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften: die letzten beiden Jahresabschlüsse (nicht älter als für die Jahre 2015 und 2016)
- b) Natürliche Personen: die letzten beiden Einkommensteuerbescheide (nicht älter als 2015 und 2016) und eine aktuelle Schufa-Auskunft

Für Rücksprachen stehen wir Ihnen gerne unter Tel.: 04941 / 602-555 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

**Bundesanstalt für
Verwaltungsdienstleistungen (BAV)**
Referat II.2 – Ladeinfrastruktur (LIS) Elektromobilität
Schloßplatz 9, 26603 Aurich